Verhandlungen

der

eilften Versammlung

der

Allgemeinen

Ev.-Luth. Synode von Ohio

und

den angrenzenden Staaten.

Gehalten in der Ev.-Luth. Zions-Kirche zu Hamilton, Butler-Co., O.,

vom 21. bis incl. 26. Oktober 1858.

New-York:
Gedruckt bei Heinrich Ludwig,
No. 39, Centre-Str.
1858.

„Siehe, wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen!" Ps. 133, 1.

Verhandlungen

der elften Versammlung der Allgemeinen evangel.-luther. Synode von Ohio und angrenzenden Staaten.

Unsere allgemeine Synode versammelte sich zur Abhaltung ihrer Sitzungen in der evangel.-luther. Zionskirche zu Hamilton, Butler Co., Ohio, und zwar vom Donnerstag, den 21., bis Dienstag Nachmittag, den 26. October 1858.

Erste Sitzung.

Donnerstag, den 21. October, Morgens 9 Uhr.

Nach feierlicher Eröffnung der Sitzung durch den früheren Sekretär, Pastor Borchers, mit Gesang und Gebet, legitimirten sich folgende Delegaten der verschiedenen Distrikts-Synoden.

1. Vom westlichen Distrikte:

Die Pastoren:	Die Laien:
Professor W. F. Lehmann.	J. G. Bundenthal.
Pastor F. Groth.	P. Euler.
„ P. Gast.	P. Gast.
„ C. Schadow.	D. Meyer.
„ J. Wagenhals.	J. Beck.

2. Vom östlichen Distrikt:

Pastor G. Kranz.
„ H. Lasar.

3. Vom nördlichen Distrikte:

Pastor H. Lang.	J. Reinfrank.
„ M. J. Dethlefs.	J. Ihrig.
„ G. Cronenwett.	J. Flach.
„ D. Rothacker.	C. Hetter.
„ C. Wernle.	

Auf Beschluß der Synode, daß der englische Distrikt zu Sitz und Stimme eingeladen werde, legitimirten sich folgende Brüder:

Professor D. Worley.	S. Barr.
Pastor C. Albrecht.	J. Weber.

Abwesend waren 2 Pastoren und 4 Laien des östlichen, und 1 Laie des nördlichen Bezirks. Somit bestand dieser Körper anfangs aus 25 stimmfähigen Gliedern, nämlich 14 Pastoren und 11 Laien.

Der Hochw. Präses stattete seinen Jahresbericht ab, also lautend:

Bericht

an die Ehrw. allgemeine evangel.-luther. Synode von Ohio und angrenzenden Staaten.

„Theure Brüder und Mitarbeiter im Herrn!

Lasset uns vor Allem dem Herrn danken und Ihn loben, daß Er uns bisher in Gnaden getragen und uns gestattet hat, wiederum zur Berathung der Angelegenheiten des Reiches Jesu Christi, unsers Heilandes, uns zu versammeln. Er, das Haupt der Kirche, gebe uns Gnade, unser Werk, das ja das Seinige ist, recht zu treiben."

Nach dem bisherigen Brauch lege ich hiemit nachfolgenden Bericht nebst Andeutungen verschiedener Geschäfts-Gegenstände zur Berücksichtigung vor.

Daß wir dieses Jahr in Hamilton, statt, unserer Bestimmung gemäß, in Springfield zusammen kommen, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Gemeinde in Springfield seit unserer letzten Versammlung auf ordnungswidrige Weise aus unserm Synodal-Verband ausgetreten ist. Unter solchen Umständen konnte gegenwärtige Sitzung nicht wohl dort gehalten werden. Nach erhaltener freundlicher Einladung der lieben Zionsgemeinde dahier, und gepflogener Berathung mit mehreren Beamten der Synode, ersuchte ich daher den Herrn Sekretär, die Sitzung nach Hamilton auszuschreiben.

Schon vor geraumer Zeit erhielt ich eine Zuschrift von Pastor Grabau in Bezug auf die von uns empfohlene Pflege christlichen Friedens zwischen den Synoden von Missouri und Buffalo.

Neulich ward mir ebenfalls von Pastor P. Eirich eine Klageschrift zugesandt, in welcher er sich über Eingriffe in sein Amt beschwert.

Beide Schriften werden hiemit vorgelegt, damit sie im Lauf der Geschäfte zu geeigneter Zeit in die Hände einer Committee kommen mögen.

Es wäre wohl auch zu wünschen, daß die allgemeine Synode, wie dies in den verschiedenen Distrikten bereits geschehen, die Sache unserer kirchlichen Anstalten zu Columbus erwägen und kräftig fördern möchte. Der Plan, einen Agenten beständig im Felde zu halten, um die verschiedenen Unternehmungen der Kirche überall, wo ihm eine Thüre geöffnet wird, in Anregung zu bringen, und Herzen und Gaben dafür zu gewinnen, hat Vieles für sich, und ich möchte ergebenst um das Gutachten der Synode hierüber bitten. — Dies Jahr sind auch, wie der beiliegende Bericht des Sekretärs zeigt, mehrere Directoren für Seminar und Universität zu wählen.

Da von den Distrikts-Synoden, gemäß den Verhandlungen der letzten Sitzung dieses Körpers, die nöthigen Verhandlungen in Betreff der Aufhebung des Delegaten-Systems bereits gepflogen sind, so wäre es an der Zeit, zu bestimmen, ob wir die Theilnahme aller Glieder der Distrikte an den Verhandlungen der allgemeinen Synode wieder einführen wollen.

Ich möchte ferner empfehlen, daß die Synode einen Plan entwerfe, wodurch ein besseres Verhältniß zwischen uns und andern an unser Feld grenzenden Synoden herbeigeführt, und Reibungen bei Besetzung von Gemeinden und bei Aufnahme oder Entlassung von Synodal- oder Gemeindegliedern verhindert würden.

Schließlich weise ich darauf hin, daß die neue Verfassung unserer allgemeinen Synode, nebst den bisher gemachten Verbesserungen, nothwendig dem Druck übergeben werden sollte, damit man sich ohne Mühe darin zurechtfinden könne. Ich möchte daher vorschlagen, daß eine Committee auf dieser Synode bestimmt werde,

die dafür Sorge trage, daß besagte Verfassung in ordentlicher Form dem diesjährigen Protokoll beigedruckt werde.

Der Herr gebe Seinen Geist uns Allen, damit wir eifrig, kräftig und weislich arbeiten mögen, zu Seines Namens Ehre und zur Erbauung Seines Reiches. Amen.

Hochachtungsvoll,

W. F. Lehmann, Präses.

Man schritt hierauf zur Beamtenwahl, deren Resultat war, daß

Professor W. F. Lehmann, zum Präses,
Pastor D. Rothacker, zum Vice-Präses,
" G. Kranz, zum protokollirenden Sekretär,
" H. Lang, zum correspondirenden Sekretär,
Herr J. Bundenthal, Stud. der Theol., zum Schatzmeister

erwählt waren.

Die eingereichten Bittgesuche der Englischen, sowie der Indianapolis-Synode um Aufnahme in diesen Körper, wurden einer Committee, bestehend aus den Pastoren Wagenhals, Dethlefs, Lasar und Deleg. Beck zur Berichterstattung übergeben.

Die Synode bestimmte, daß ihre Sitzungen von halb 9 bis halb 12 Uhr Morgens, und Nachmittags von 2 bis spätestens 5 Uhr stattfinden sollten.

Mehrere anwesende Glieder unserer Bezirkssynoden, sowie die Delegatschaft der Indianapolis-Synode wurden eingeladen sich an unsern Berathungen zu betheiligen.

Da die auf der letzten Sitzung der allgemeinen Synode bestimmte Committee zur Entwerfung von Nebengesetzen sich ihres Auftrags nicht entledigt hatte, so wurde eine neue, bestehend aus den Pastoren Wagenhals, Rothacker, Albrecht, Lasar und Hahn zu diesem Behufe ernannt, welcher, da sie die augenblickliche Lösung dieser Aufgabe zu schwierig fand, erlaubt wurde, erst beim Anfang der zwölften Sitzung berichten zu dürfen.

Nachdem der Hochwürdige Präses die etwa an die Synode gerichteten Schreiben gefordert, so wurde diese Sitzung mit Gesang und Gebet von Pastor Rothacker geschlossen.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, den 21. October, Nachmittags.

Nach Eröffnung wie gewöhnlich, sowie verlesener und genehmigter Protokolle, berichtete die am Vormittage ernannte Committee wie folgt:

Die Committee, der die Applikationen des englischen Distrikts der evangel.-luther. Synode von Ohio und angrenzenden Staaten und der Ehrw. Synode von Indianapolis um Aufnahme in die allgemeine Synode von Ohio übergeben worden, berichtet wie folgt: No. 1 sind die Verhandlungen der englischen Distrikts-Synode von 1857 und 1858, woraus wir ihre Bildung als ganz übereinstimmend mit der Constitution der allgemeinen Synode erkennen, daher

Beschlossen, daß genannter Körper hiermit in unsere allgemeine Synode aufgenommen sei.

No. 2 ist das Gesuch der Ehrw. Synode von Indianapolis um Aufnahme in unsern Körper. Da wir aus der Constitution dieser Synode ersehen, daß sie auf demselben Bekenntnißgrund mit uns steht, so schlägt ihre Committee vor: daß genannte Synode in unsern Körper als ein neuer Distrikt, und zwar unter dem

Namen „Südlicher Distrikt der Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. St." aufgenommen sei mit folgendem Gebiete: Der südliche Theil von Indiana bis zur westlich fortgesetzten Grenzlinie des nördlichen und westlichen Distrikts.

Nach längerer Discussion dieses Berichts genehmigte die Synode denselben, worauf sich Pastor F. Isensee und Pastor J. G. Hahn als Delegaten der südlichen Distriktsynode legitimirten.

Herr Pastor Wynn erschien und wurde von der Synode freundlich begrüßt.

Der Präses ernannte folgende Committeen:

1. Committee: Die Pastoren Lang, Worley, Isensee und Delegat Bundenthal. Die ihnen übergebenen Schriften waren Verhandlungen der Distrikts.

2. Committee: Die Pastoren Cronenwett, Dethlefs, Schadow und Delegat Meier. Die dieser Committee übergebenen Dokumente waren Verhandlungen der Allgem. und anderer Synoden.

3. Committee: Die Pastoren Worley, Gast, Wernle und Delegat Ihrig. Die ihnen übergebenen Schriften waren gemischte Zuschriften.

4. Committee: Die Pastoren Hahn, Abgeordneten Euler und Reinfrank. Bekamen Berichte der Schatzmeister.

5. Committee: Die Pastoren Albrecht, Gast, Worley und Delegat Beck. Bekamen zu berichten über den Jahresbericht des Präses und über den Bericht des Direktoriums unseres theologischen Seminars zu Columbus.

Vertagt mit Gesang und Gebet von Pastor Breitfeld.

Diesen Abend predigte Pastor Kranz über Matth. 9, 1—8.

Dritte Sitzung.

Freitag, den 22. Oktober, Vormittags.

Eröffnet wie gewöhnlich. Nach verlesenem, corrigirtem und genehmigten Protokolle berichtete die **zweite Committee** durch Pastor Dethlefs also:

Ihre Committee berichtet achtungsvoll, wie folgt:

Die uns eingehändigten Dokumente sind:

1) Die Verhandlungen der 37sten Synodalversammlung der Ev.-Luth. Tennessee-Synode. Die Beamten dieses Ehrw. Körpers sind: die Pastoren A. F. Fox, Präsident; J. M. Wagner, Sekretär; H. Goodman, Schatzmeister. Der Körper zählt 30 Pastoren. Diese Verhandlungen enthalten nichts, was auf unsern Körper besonders Bezug hat.

2) Die Verhandlungen der 20sten Sitzung der sogenannten Franke'schen Ev.-Luth. Synode. Dieser Körper charakterisirt seine Stellung hinreichend durch den Seite 31 ausgesprochenen „sehnlichen Wunsch," sich der Generalsynode anschließen zu können.

3) Der Luth. Kalender für das Jahr 1859, herausgegeben von Pastor Brobst, Allentown, Pa.

Ihre Committee schlägt vor: Beschlossen: daß der correspondirende Sekretär ersucht werde, den Herrn Herausgeber freundlich an den Beschluß unserer Synode (siehe Verh. von 1857, Seite 5) zu erinnern, die Anfertigung der Predigerliste betreffend.

4) Die Verhandlungen der zehnten Versammlung der Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. St. Ihre Committee glaubt wesentlich auf zwei Punkte in denselben die Ehrw. Synode aufmerksam machen zu müssen:

a) Das Kirchengericht betreffend. Nach Seite 9 und 15 liegt dieser Gegenstand dem Körper zur weiteren Beschlußnahme vor. Ihre Committee trägt darauf an, diese Angelegenheit zum Abschluß bringen zu wollen.

b) Nach Seite 14 wurde eine Committee ernannt, um die neue Pennsylvanische Agende durchzusehen, alle Veränderungen anzugeben, welche bei einer neuen Auflage gemacht werden sollten, und daß diese Committee bei dieser Sitzung des Ehrw. Körpers berichte. Ihre Committee schlägt vor, die betreffende Committee zur Berichterstattung aufzufordern. Achtungsvoll übergeben,

C. Cronenwett.
M. F. Dethlefs.
C. Schadow.
D. Meyer.

Die Synode berieth sich über die einzelnen Theile des Berichts und beschloß in Bezug auf No. 2, die Verhandlungen genannter Synode zurückweisen zu müssen mit Hinweisung auf Seite 5, No. 2 des ersten Berichts der Verhandlungen der zehnten Sitzung dieses Körpers.

Die Liturgie-Committee wurde zum Berichten aufgefordert, da sie aber hierzu nicht bereit war, so wurde sie entlassen und an dessen Statt die Pastoren Lang, Albrecht, Lasar, Isensee und Wagenhals ernannt, bildend die sechste Committee, und beauftragt, binnen dieser Sitzung noch zu berichten.

Letztlich einigte sich die Synode darin, die auf der zehnten Sitzung dieses Körpers vorgeschlagene Verbesserung zur Constitution (die Errichtung eines Kirchengerichts betreffend) fallen zu lassen.

Der Bericht wurde nun insgesammt angenommen.

Die Pastoren Henkel, Heinecke, Trebel und J. A. Schulze trafen ein und wurden als berathende Glieder bewillkommnet.

Bericht der vierten Committee.

Ihre Committee, welche die Berichte der Schatzmeister der Erziehungsgesellschaft, der Allgem. Synode und des theologischen Seminars zur Durchsicht überkam, zeigt an, daß sie dieselben richtig befunden und der Synode anrathen möchte, dieselben mit abdrucken zu lassen. Es scheint sich auch herauszustellen, daß die Gelder nicht so reichlich in die Kasse der Allgem. Synode fließen wie wünschenswerth, deshalb sollten die Bezirksschatzmeister sich bestreben, pünktlicher einzubezahlen.

J. G. Hahn.
J. Reinfrank.
Euler.

Die Synode genehmigte diesen Bericht, verwies jedoch den Bericht des Schatzmeisters der Erziehungsgesellschaft in die Sitzung derselben. Der Bericht des Schatzmeisters des theologischen Seminars folgt in der achten Sitzung auf den Bericht des Direktoriums über das theologische Seminar.

Bericht
des Schatzmeisters der Allgemeinen Synode.

Einnahme:

Kassenbestand am 9. Oktober 1856				$8. 91.
1857.				
März 27.	Vom nördlichen Distrikt, durch	Pastor	J. Schladermundt	16. 00.
April 30.	„ westlichen „	„	P. Gast	52. 00.
Sept. 10.	„ östlichen „	„	T. Hengist	3. 00.
1858.				
Mai 1.	„ „ „	„	T. Hengist, p. Luth. Herold	9. 00.
Juni 16.	„ nördlichen „	„	J. Schladermundt	20. 00.
			Summa	$108. 91.

Transport....$108. 91.

Collecten für Synodalverhandlungen.

1857.
Juni 4. Von der Gemeinde des Pastor Borchers..... 1. 25.
„ 6. „ „ „ „ „ Kleinegees..... 1. 60.
„ 10. „ „ „ „ „ Bächler..... 4. 69.
„ 18. „ „ „ „ „ Schmogrow..... 5. 00.
Sept. 10. „ „ „ „ „ Kornbaum, jun..... 1. 00.
1858.
Mai 19. „ „ „ „ „ Groth..... 1. 00.

Im Ganzen.....$123. 45.

Ausgaben, laut Rechnung und Quittung:

1856.
Dec. 23. An Pastor Lehmann, für Reisekosten als Delegat zur Englischen Synode (in Wooster 1855) bezahlt.....$6. 50.
„ 26. An Pastor Loy, für denselben Zweck, bezahlt..... 5. 50.
1857.
April 18. Herrn H. Ludwig, für Druckkosten u. s. w., abschläglich.....35. 00.
„ 23. Eine gebrochene $2.00 Banknote zurück erhalten von Herrn Ludwig, später vertauscht für..... 1. 00.
Juni 4. An Pastor Borchers, für baare Auslage als Sekretär der Synode..... 1. 25.
Juli 31. An Herrn Ludwig abschläglich bezahlt.....29. 00.
„ Für Wechselgebühr dieser Summe.....— 30.
1858.
Mai 1. An H. Ludwig (pr. T. Hengist—Luth. Herold).... 9. 00.
Aug. 15. „ „ abbezahlt in voll.....— 16.
Okt. 20. Für Briefporto u. s. w.....— 50.

Gesammtausgabe..... $88. 20.

Ist also der Kassenbestand am 20. Oktober 1858.....$35. 25.

Joh. Bundenthal, Schatzmeister.

Vertagt wie immer.

Vierte Sitzung.

Freitag, den 22. Oktober, Nachmittags.

Nach Eröffnung und gelesenem Protokolle berichtete die erste Committee durch Pastor Lang.

Bericht der ersten Committee.

No. 1, sind die Verhandlungen der achten Sitzung des westlichen Distrikts der Allgem. Synode, wo sich Seite 12 folgender Beschluß befindet: Daß unsere Delegaten zur Allgem. Synode hiermit instruirt werden, dafür zu stimmen, daß besagte Synode sich wieder in voller Gliederzahl versammle. Die Beamten sind: Pastor Gast, Präsident; Pastor Loy, Sekretär; Pastor Reichert, Schatzmeister.

No. 2, sind die Verhandlungen des kürzlich gebildeten Englischen Distrikts, worin nichts besonders auf diesen Körper Bezughabendes vorkömmt. Beamten sind: Pastor Albrecht, Präsident; Pastor Steierwald, Sekretär; Prof. Worley, Schatzmeister.

No. 3, sind die Verhandlungen von 1857 der nördlichen Distriktsynode, worin auf Seite 24 die Delegaten instruirt werden, gegen das Kirchengericht und für die Wiederherstellung der Abhaltung der Allgem. Synode in voller Gliederzahl zu stimmen. Beamten sind: Pastor Cronenwett, Präsident; Pastor Wernle, Sekretär; Pastor Schladermundt, Schatzmeister.

No. 4, sind die Verhandlungen der östlichen Distriktsynode von 1856 und 1857. Die erste enthält nichts auf diesen Körper Bezughabendes, in der letzteren aber findet die Committee verschiedenes, das wohl der Beachtung dieses Ehrw. Körpers werth ist. Nämlich Seite 9 und 10 spricht die Synode ihren Schmerz darüber aus, daß ihr keine genauen Nachrichten über unsere theologischen Anstalten zu Columbus gegeben worden seien. Es wundert Ihre Committee nicht wenig, solches zu hören, besonders wenn sie bedenkt, daß der auf der Synode zu Delaware, O., von Prof. Lehmann mündlich mitgetheilte Bericht über die theologischen Anstalten gerade von den klagenden Brüdern des östlichen Distrikts als genügend erklärt wurde. Aber noch mehr befremdend ist es, daß derartige Klagen gerade von der Seite kommen, von welcher die Direktoren sich schon seit Jahren bei den Versammlungen nicht einfanden, um sich von dem Wirken der Muttergesellschaft u. s. w. zu überzeugen. Dann auf Seite 11 befindet sich ein Beschluß dahin lautend, daß nur die kirchlichen Anstalten der Handreichung der Gemeinden empfohlen werden, die, einem Committee-Bericht zufolge, „kein geheimnißvolles Dunkel, sondern einen lichten Glanz um sich verbreitet hätten." Und wirklich leid thut es Ihrer Committee, auf Seite 16 einen Beschluß zu finden, welcher die Gelder für die Erziehungskasse der Mutter-Erziehungsgesellschaft vorenthält. Ihre Committee ist der Meinung, daß die östliche Distriktsynode durch diese Handlungsweise den ernstesten Tadel der Allgem. Synode verdient hat.

Achtungsvoll,

H. Lang.
D. Worley.
F. Isensee.
J. Bundenthal.

Die Synode schritt sodann zur Berathung des vorstehenden Berichts. Nach mehrstündiger Erörterung der Gründe für und wider das Delegatensystem wurde die Abstimmung gehalten, worauf es sich ergab, daß 25 Synodalen für, und die Pastoren Wagenhals und Cronenwett gegen die Aufhebung des Systems stimmten, und zwar Letzterer aus dem Grunde, weil die Allgem. Synode hinfüro alle zwei Jahre und nicht wie vordem alle drei Jahre sich versammeln soll.

Der zweite Theil von No. 4 wurde jetzt debattirt, doch bevor die Synode zur Abstimmung bereit war, vertagte sie sich mit Gesang und Gebet von Past. Lasar.

Diesen Abend predigte Pastor Isensee über Matth. 22, 1—14.

Fünfte Sitzung.

Sonnabend, den 23. Oktober, Morgens.

Eröffnet wie gewöhnlich. Die in der vorigen Sitzung abgebrochene Debatte wurde eine beträchtliche Zeit lebhaft fortgesetzt, bis die Synode zu dem Entschluß kam, den betreffenden Theil des Berichts der Committee zurückzugeben, um die vorgeschlagenen Verbesserungen demselben einzuverleiben. Da Pastor Isensee die Synode um Entlassung von deren weiteren Sitzungen anging und dieselbe auch bekam, und Herr Bundenthal auf sein Ansuchen von dieser Committee entlassen wurde, somit die Committee zweier Glieder beraubt war, so wurden die Pastoren Wagenhals und Lasar an ihre Stelle ernannt.

Pastor Wagenhals machte den Vorschlag, daß die Angelegenheiten unserer Anstalten am Montag Morgen vor allen anderen Geschäften vorgenommen werden, welchen die Synode mit Freuden adoptirte.

Bericht der dritten Committee.

Ihre Committee, der gewisse Schreiben übergeben worden, berichtet achtungsvoll wie folgt:

No. 1, ist ein Brief von Br. Eirich, Glied des westlichen Distrikts, worin er Pastor Henkel, Glied des Englischen Distrikts, beschuldigt, sich in seinen Pfarrdistrikt eingedrängt zu haben, indem er dort während der letztjährigen Sitzung des westlichen Bezirks ohne seine Erlaubniß einen Traktat gegen die Verhandlungen der Allgemeinen Synode, betreffend unkirchliche, geheime und andere Gesellschaften, verbreitet hat. Nebst diesem Briefe schickt er einen Brief des Pastor Henkel als Beantwortung eines von Pastor E. dem Letzteren geschickten (welcher Brief aber leider! der Committee nicht vorliegt), worin er zugesteht, genannten Traktat dort sowie auch anderwärts verbreitet zu haben, darum, daß er sich völligst frei wußte, sich gegen den von der Allgem. Synode behaupteten Standpunkt zu vertheidigen. Ihre Committee ist der Meinung, daß die Circulation dieses Traktats, da solche sich über den ganzen Staat Ohio erstreckte, nicht stricto als ein Eindringen in dem genannten Sinne angesehen werden kann. Sie können aber diesen Traktat nicht anders als ein unberufenes und als von einem Prediger unseres Verbandes ausgehend unpassendes Produkt betrachten, besonders da es ja allgemein bekannt ist, daß Pastor Henkel sein vermeintes Unrecht nicht vor die Synode brachte und auf eine ordentliche Weise Befriedigung suchte. Ihre Committee ist überzeugt, daß dieser Traktat nach Geist und Inhalt die Allgem. Synode von Ohio in ein schiefes Licht stellt, und daß es darum die entschiedene Mißbilligung der Synode erheischt. Ihre Committee empfiehlt somit folgende Beschlüsse zur Annahme in Bezug auf das Betragen des Pastor Henkel in dieser Sache.

Beschlossen: Daß dieser Synode mit Leidwesen ein über der Unterschrift des Pastor Henkel gegen die Synode gerichtetes gedrucktes Dokument zu Gesicht gekommen und hiemit ihre entschiedene Mißbilligung des Betragens des Pastor Henkel in der Veröffentlichung und Verbreitung genannten Traktats ausspreche.

No. 2 ist ein Brief von Past. Grabau, Senior des Minist. von Buffalo, worin er 1. der Allgem. Synode für die an die Missouri- und Buffalo-Synode ergangene Ermahnung dankt, den Frieden über die so lange von einander getrennten Punkte wiederherzustellen. 2. ersucht er diesen Körper, daß derselbe mit der Buffalo-Synode den Standpunkt behaupte, daß es für Prediger einer Synode unlutherisch sei, excommunicirte Glieder oder solche, die sich in Kirchenzucht befinden, in Gemeinden anderer Luth. Synoden zur Kirchengemeinschaft zuzulassen, ohne sie zuvor an ihre kirchlichen Vorgesetzten zu verweisen. 3. ersucht er die Allgem. Synode, die Missouri- und Buffalo-Synode zu ermahnen, ihre gegenseitigen Schwierigkeiten sobald als möglich zu beseitigen, durch eine Hinweisung auf ein unpartheiisches Schiedsgericht. Hierüber schlägt Ihre Committee vor:

1. Beschlossen, daß, ohne daß wir uns irgendwie an ihrer Controverse betheiligen, diese Synode es als unlutherisch und unchristlich erkennt, wenn Prediger derselben Synode, oder Prediger verschiedener Synoden, in Kirchenzucht sich befindende Glieder anderer Pfarrdistrikte zur Kirchengemeinschaft zulassen, ohne solche zuvor an ihre eigenen und eigentlichen kirchlichen Vorgesetzten zu verweisen.

2. Beschlossen, daß wir beiden Synoden herzlichst empfehlen, ihre Schwierigkeiten, betreffend der Controverspunkte, der Untersuchung und zu empfehlenden Entscheidung einer unpartheiischen Committee von anerkannten Theologen der Kirche zu übergeben, und daß solche Committee aus dreien bestehe, wovon einer

von der Missouri-, ein anderer aus der Buffalo-Synode, und der dritte von diesen beiden bestimmt werde.

3. Beschlossen, daß wir es als von der höchsten Wichtigkeit für den Frieden der Kirche erachten, daß diese beiden Synoden sobald als möglich den Frieden zwischen sich herstellen.

Worley.
Gast.
Wernle.
Ihrig.

Nachdem die Synode längere Zeit über No. 1 dieses Berichts berathen, welche sich sogar durch einige Sitzungen zog, so fand sie sich letzlich geneigt, die Abstimmung ohne weitere Debatte vorzunehmen, worauf es sich ergab, daß No. 1 angenommen wurde. Einigen Synodalen schien jedoch die Rüge des Verfahrens von Past. Henkel nicht hinlänglich, boten deshalb folgenden Vorschlag an:

Beschlossen, daß der englische Distrikt hiermit ersucht sei, Past. Henkel zu ermahnen, sofort die Verbreitung dieses seines Traktats zu unterdrücken, sowie auch sich ferner aller derartigen Schriften zur Vertheidigung dieser unkirchlich geheimen Gesellschaften zu enthalten, welcher jedoch auf den Tisch gelegt wurde, aber hervorrief folgenden

Protest.

Da unser Gewissen in Gottes Wort gefangen, und demgemäß Past. Henkel durch seinen resp. Distrikt ermahnt und nach Matth. 18. behandelt wissen wollen, beides, betreffend seinen schimpflichen Angriff auf die von der Synode vor vier Jahren bestimmte Committee und daher indirekt die Synode selbst, weiter auch in Bezug auf sein Verharren bei diesen unkirchlichen geheimen Gesellschaften, so protestiren wir, die Unterzeichneten, hiemit feierlich gegen eine solche Umgehung der Sache (worüber Gottes Wort sich so unzweideutig erklärt), resp. das auf den Tisch legen des p. billig angebotenen Beschlusses; daß wir aber auch zugleich hier vor aller Welt unsere bestärkte Ueberzeugung aussprechen, daß eine Verbindung mit diesen unkirchlichen Gesellschaften gänzlich unverträglich mit dem ev.-luth. Predigtamt, ja überhaupt mit dem Christenberufe ist, wie auch die Augsburgische Confession sich so richtig gegen alle „menschlichen Satzungen" und „neue Orden" erklärt, weil „dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt werden."

Pastoren: Lasar, Cronenwett, Schadow, Hahn, Kranz.
Abgeordnete: Bundenthal, Heck, Reinfrank.

Nachmittags 2 Uhr Beichtpredigt von Past. Rothacker über Luc. 18, 13.

Sechste Sitzung.

Sonnabend den 23. Oktober, Nachmittags.

Eröffnet, wie gewöhnlich. Nach einiger Berathung über No. 2 des 3. Committee-Berichts wurde derselbe angenommen. Die Synode hielt es sodann für ihre Pflicht, den korresp. Sekretär zu beauftragen, Herrn Past. Graban, S. M., sowie dem allgem. Präses der Missouri-Synode, Herrn Pastor Wyneken, No. 2 dieses Berichts mitzutheilen.

Die Committee, welcher der 1. Committee-Bericht übergeben war, um für denselben vorgeschlagene Verbesserungen anzubringen, berichtete. (Siehe 4. Sitzung.) Sie schlug vor, den Passus „sondern einen lichten Glanz um sich verbreitet hät-

ten," zu streichen, und am Schlusse des Berichts noch hinzuzufügen: Jedoch freuen wir uns, von den hier gegenwärtigen Delegaten zu hören, daß sich mehr Interesse und ein besserer Geist bei der Majorität in der letztjährigen Versammlung des genannten Körpers gezeigt habe, in Bezug auf unsere Anstalten in Columbus.

H. Lang,
Worley,
Wagenhals,
Lasar.

Nachdem wieder einige Schriften, an diesen Körper gerichtet, eingelaufen, so bestimmte der Präses zu deren Berichterstattung folgende siebente Committee: Past. Rothacker, Wernle, Schadow, und Delegat Meyer; bekamen zu berichten über von Past. Bierdemann eingesandte Dokumente. Abgeordnete Beck und Barr ersuchten die Synode sie am nächsten Montag zu entlassen, welches ihnen gestattet wurde. Vertagt bis nächsten Montag mit Segensspruch vom Präsidenten.

Am Tage des Herrn wurde die Abendmahlspredigt von Pastor Borchers über Ev. Joh. 6, 53, 54. gehalten. Abends predigte Pastor Lehmann über Luc. 8, 4—15.

Siebente Sitzung.

Montag, den 25. Oktober, Morgens.

Eröffnet wie gewöhnlich. Nachdem auf Ansuchen dem Deleg. Ihrig bewilligt wurde Morgen früh die Synode verlassen zu dürfen, so berichtete

die fünfte Committee.

Die Ihrer Committee übergebenen Schriften sind:

1. Der Bericht des Ehrw. Präses der Synode.
2. Der Bericht des Direktoriums unseres theologischen Seminars zu Columbus.

Im Bericht des Hochw. Präses wird die Aufmerksamkeit der Synode unter andern von der Synode schon erledigten Punkten besonders auf die günstigen Verhandlungen der verschiedenen mit uns verbundenen Distrikte unsere kirchlichen Anstalten zu Columbus betreffend, gelenkt, und der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Allgemeine Synode diese so wichtige Sache in Erwägung nehmen und kräftig befördern möchte. Auch wünscht der Hochw. Präses ein Gutachten von der Synode über die Anstellung eines General-Agenten für unsere verschiedenen kirchlichen Anstalten zu vernehmen.

Ihre Committee erlaubt sich hierüber Folgendes achtungsvoll vorzuschlagen:

1. Daß wir die lebendige Theilnahme der verschiedenen Distrikte an dem Gedeihen unserer Anstalten zu Columbus mit Freuden vernehmen und hoffen, daß sich diese durch ihre Verhandlungen kundgegebene Theilnahme in reger Wirksamkeit für die Sache der Erziehung erweisen werde, indem daß ein jeder strebt in den ihm anvertrauten Gemeinden gleiche Theilnahme zu erwecken und kräftig zu fördern, und sein Möglichstes thut fähige Jünglinge zu bewegen sich in unsern Anstalten für das heilige Predigtamt vorzubereiten, sowie auch dahin wirket, daß die Erziehungssache von den Gemeinden kräftiger und freigebiger mit Geldmitteln unterstützt werde.

2. Hinsichtlich der Anstellung eines tüchtigen General Agenten für alle unsere kirchlichen Anstalten ist Ihre Committee der Ansicht, daß ein solcher in unsern Gemeinden vieles Gute schaffen könnte, was auch das erfolgreiche Wirken des frühern Agenten bestätigt. Die Committee schlägt deßwegen vor, daß wir den Behörden

der Capital University, des theol. Seminars, der Erziehungsgesellschaft und des Lutheran Standard hiemit anrathen, für die Anstellung eines solchen Agenten zu sorgen und einen regelmäßigen Plan zu entwerfen nach welchem derselbe sein Geschäft aufs erfolgreichste zu betreiben im Stande wäre.

3. Auch empfiehlt der Hochw. Präses der Synode an, einen Plan zu entwerfen, wodurch, wo möglich, ein besseres Verhältniß zwischen uns und andern uns benachbarten Synoden herbeigeführt und Reibungen bei Besetzung von Gemeinden und bei Aufnahme oder Entlassung von Synodal- oder Gemeindegliedern verhindert würden.

In Bezug auf diesen Gegenstand schlägt die Committee folgende Regel vor: Daß wir von einem jeden Synodal- oder Gemeindeglied, das Anspruch bei uns um Aufnahme in unsere Verbindung macht, eine von der Synode oder Gemeinde von welcher es kommt, ausgestellte ehrenvolle Entlassung fordern; sollte ihm jedoch eine solche, ungerechter Weise, vorenthalten werden, so fühlen wir uns berechtigt ein solches Glied auch ohne solche Entlassung aufzunehmen. Und es ist unser Wunsch daß andere Synoden dasselbe von unsern Gliedern fordern und auf gleiche Weise mit uns handeln möchten.

4. In Bezug aber auf die Entwerfung eines Planes wodurch die Reibungen, welche leider oft bei Besetzung von Gemeinden vorfallen, konnte Ihre Committee wegen Mangel an Zeit jetzt nichts Bestimmtes liefern; sie macht daher den Vorschlag, daß diese ganze Sache einer Committee übergeben werde, um bei der nächsten Sitzung der allgemeinen Synode darüber zu berichten.

5. Ferner empfiehlt der Präses die Ernennung einer Committee, deren Pflicht es sein soll, dahin zu sehen, daß die Verfassung der allgemeinen Synode in nun verbesserter Form mit den dießjährigen Verhandlungen der Synode gedruckt werde. Die Committee schlägt vor, diese Empfehlung des Präses auszuführen und zu diesem Zweck die erforderliche Committee zu ernennen, und daß der Präses als Vorsitzender der Committee diene.

6. In dem Bericht des Direktoriums unseres theologischen Seminars zu Columbus findet Ihre Committee zwei Punkte, welche die Aufmerksamkeit der Synode jetzt erheischen:

a. Wird darin angezeigt, daß gemäß gewisser Verbesserungen der Constitution des Seminars, die Synode bei ihrer gegenwärtigen Sitzung vier Direktoren zu erwählen hat, deren Dienstzeit 6 Jahre dauern soll. Ihre Committee bemerkt, daß bei der Synode in '54 und um Vakanzen zu füllen, die folgenden Brüder zu Direktoren erwählt wurden, bis zum Frühjahr von '60 zu dienen, nämlich P. P. Loy, Gast und Prof. Lehmann, und Herr Obermeier, N. Ziegler und L. Heil, im Jahre '56 die Brüder G. Kranz, J. A. Schulze, G. Cronenwett* und H. Lang, und die Herren Wiemeier und Jakob Beck bis zum Frühjahr von '63 zu dienen. Diese letztgenannten Brüder hätten nach einer Veränderung in der Constitution der Seminarbehörde erwählt werden sollen, vier für 2 Jahre und zwei für 6 Jahre. Ihre Committee schlägt daher folgenden Plan vor, diese Sache in Ordnung zu bringen. Indem wir solchen der nächsten Versammlung der gegenwärtigen Behörde zu weiterer Verfügung vorlegen:

Daß anstatt der erstgenannten 6 Brüder, 6 Direktoren bei dieser Versammlung erwählt werden, wovon 4 von dem Frühjahr '60 bis zur Synodalsitzung von '62, und 2 bis zur Synodalsitzung von '64 dienen sollen.

2. Daß keine Wahl in '60 statt finde.

3. Daß in '62 anstatt der letztgenannten 6 Brüder, 2 Direktoren, die vom

---

* Pastor Cronenwett zeigte der Synode an, daß er bei der nächsten Versammlung der Direktoren resigniren werde.

Frühjahr '63 bis zur Synodalsitzung in '64, und 4, die bis zur Synodalsitzung in '66 dienen sollen.

4. Ebenso in '62 und bei jeder darauf folgenden Sitzung 4 Direktoren, die da 6 Jahre dienen sollen, zu erwählen.

5. Wird auf das Bedürfniß der Seminar-Bibliothek hingewiesen und der Synode die Sorge für Vermehrung derselben durch gesunde, aus der Blüthezeit unserer Kirche stammenden Werke, empfohlen. Die Wichtigkeit dieser Empfehlung wird gewiß einem Jeden einleuchten. Die Committee kann aber, unter jetzigen Verhältnissen die lieben Brüder nur an den Anno 1853 passirten Beschluß der Synode erinnern, welcher also lautet: „Daß alle Glieder dieses Ehrw. Körpers die Seminar-Bibliothek durch Vermehrung von gesunden luth. Werken zu befördern, gebeten seien." Der Bericht des Direktoriums ist im allgemeinen erfreulich und ermunternd, und Ihre Committee schlägt vor, daß derselbe vorgelesen und nebst des Hochw. Präses Jahresbericht mit den Verhandlungen der Synode dem Druck übergeben werde.

Achtungsvoll,

Albrecht.
Gast.
Worley.
Beck.

No. 1 des Berichts wurde angenommen. No. 2, das Agentensystem betreffend, wurde, nachdem eine lange, lebhafte Besprechung und Erwägung vieler Gründe dafür und dawider stattgefunden, gleichfalls angenommen und darauf beschlossen: Daß die betreffenden Behörden der Anstalten durch die hier anwesenden Glieder derselben instruirt seien, das hier in der Sitzung in Bezug auf das Salarium des Agenten Geäußerte, zu berücksichtigen.

No. 3 wurde gebilligt. — No. 4 angenommen, die vorgeschlagene Committee-Ernennung geschah, indem die Pastoren, Lang, Albrecht, Gast und Isensee dazu ernannt wurden. Nach Annahme von No. 5 ernannte der Vice-Präses die VIII. Committee, bestehend aus den Pastoren Lehmann, Worley und Dethlefs, um nämlich die Verfassung der Allgemeinen Synode in nun verbesserter Form für den Mitabdruck in den diesjährigen Verhandlungen herzurichten.

Vertagt, wie gebräuchlich.

Achte Sitzung.

Montag, den 25. Oktober, Nachmittags.

Eröffnet, wie üblich. Die Verhandlungen über den 5. Committee-Bericht wurden fortgesetzt und in Bezug auf No. 6. a) wurden die Pastoren Loy, Gast und die Herren P. Obermeier und R. Ziegler zu Direktoren für den Termin bis '62, und die Prof. Lehmann und Worley desgleichen bis Anno '64 erwählt.

Zu Gunsten der Bibliothek des Seminars wurde beschlossen: Daß es jedem Distrikt der Allgemeinen Synode zur Pflicht gemacht wird, aus dero Synodalkasse alljährlich an den Präses des theol. Seminars zu Columbus $10. zu zahlen, damit der Professor der Theologie für die Bibliothek des Seminars Bücher damit anschaffe.

Der Bericht über das Seminar wurde nun, wie folgt, vorgelesen.

Bericht

der Direktoren des theologischen Seminars zu Columbus.

Mit innigem Dank gegen unsern treuen, gnädigen Gott, der auch in den größten Nöthen uns seine Freundlichkeit schmecken läßt, legt das Direktorium der Ehrw. Synode seinen Bericht über das theol. Seminar zu Columbus vor. Seit einigen Jahren hat es in der That traurig ausgesehen, indem zu mancherlei Entmuthigendem auch noch das kam, daß die Zahl der Studenten sehr klein war. Nun aber haben wir die Freude, berichten zu können, daß es wieder anfängt, Licht zu werden. Im gegenwärtigen Semester ist die Zahl der theol. Studenten größer, oder wenigstens so groß, als zu irgend einer Zeit seit Gründung der Anstalt. Zwar ist dieselbe immer noch klein, da bei unserm großen Mangel an Predigern es zu wünschen wäre, wir hätten 40 oder 50, statt 10; aber daß wir auch nur so viel haben, sollte uns doch gewiß ermuthigen, mit einem neuen Eifer für die Anstalt zu wirken. Der theol. Prof. W. F. Lehmann wirkt immer noch, trotz den traurigen Umständen, welche uns in den letzten Jahren umgaben, mit gewohntem Fleiße und zur völligen Zufriedenheit des Direktoriums in seinem schweren Amte. Daß er sich in Bezug auf Sprachen an die Vorschriften der Synode, und in Bezug auf Lehre an die Symbole unserer Kirche hält, ist wohl Allen bekannt.

Was den finanziellen Zustand der Anstalt anbetrifft, so wird der Bericht des Schatzmeisters darüber die nöthige Auskunft geben. Das Protokoll des Direktoriums wird hiermit der Synode zur beliebigen Einsicht vorgelegt, worin Jeder, der sich genauer mit unsern Verhandlungen bekannt machen möchte, Befriedigung finden kann. Wir machen jedoch auf folgende Punkte besonders aufmerksam; Auf Ersuchen des Direktoriums ist von den Trustees des College den regelmäßigen Studenten die Erlaubniß gegeben worden, unentgeldlich den Unterricht der College Professoren zu genießen.

Schon im Juni des Jahres '56 ward beschlossen, die Constitution des Seminars dahin abzuändern, daß die Direktoren erwählt würden, wie folgt: 6 in der Sitzung von 1856, davon 2 für 6 und 4 für 2 Jahre; in der Sitzung von '58 vier, alle für 6 Jahre; in der Sitzung von '60 sechs, wovon 2 für 2 Jahre und 4 für 6 Jahre; und darnach bei jeder regelmäßigen Sitzung der Synode, immer für den Zeitraum von 6 Jahren. Der Zweck dieser Veränderung war der, die Wahlen der veränderten Constitution der Synode anzubequemen. Da aber dies aus Versehen der Synode von '56 nicht berichtet worden ist, so wäre vielleicht der geeignetste Weg, die Sache wieder in Ordnung zu bringen, der, den Zeitraum von vieren der in '56 Erwählten auf 2 Jahre zu beschränken, und jetzt wieder 4 zu erwählen auf 6 Jahre. Im vergangenen Jahre ist, auf Ersuchen der Trustees der Universität der Charter dieser Anstalt von der Gesetzgebung dahin abgeändert worden, daß das Direktorium derselben künftighin aus blos fünfzehn Personen, nämlich den zwölf Direktoren des Seminars und drei von denselben zu wählenden Bürgern der Stadt Columbus besteht. Dies geschah mit unserer völligen Zustimmung, indem die Veränderung uns sehr vortheilhaft schien, theils, weil bei geringerer Zahl der Direktoren, bessere Aussicht, ein Quorum zu bekommen, vorhanden war, und theils, weil dadurch die Regierung der Anstalt gänzlich in die Hände unserer Kirche kam.

Schließlich möchten wir die Synode nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Vermehrung unserer Bibliothek ein großes Bedürfniß ist. Besonders fehlt es an Werken aus der Blüthezeit unserer Kirche, welche doch für Studenten der Theologie so wichtig sind. Es wäre gewiß zum Segen der Kirche, wenn etwas in dieser Beziehung geschehen könnte.

Gott wolle unsere Anstalt zu immer größerem Segen setzen, und uns in unserer Arbeit nicht müde werden lassen. Amen.

Hochachtungsvoll,

H. Lang, Präs.
M. Loy, Sek.

Bericht

des Schatzmeisters des theol. Seminars vom 18. Dezember 1855 bis zum 18. Oktober 1858.

Die ganze Summe der Einnahme, mit Einschluß des Kassenvorraths, der sich vorfand, als Unterzeichneter zum Schatzmeister erwählt wurde, ist: $416. 66.
Die ganze Summe der Ausgabe: . . . . . 416. 66.
Es ist noch zu bemerken, daß gemäß eines Beschlusses des Direktoriums $541 geborgt worden sind und nach Instruktion desselben ausbezahlt wurden. Diese Anleihe mußte deshalb geschehen, weil die Gelder des Seminars seit geraumer Zeit schwer zu bekommen sind, um die nöthigsten Kosten des Seminars zu bestreiten.
Der gegenwärtige Kassenbestand ist wie folgt:

Ausgeliehene Gelder auf Zinsen.....	$11,252. 36.
Fällige Zinsen, etwa.....	5,891. 06.
Liegendes Eigenthum, an Werth etwa	2,000. 00.
Summa....	$19,143. 42.
Sämmtliche Schulden der Anstalt.....	1,155. 16.
Betrag in der Kasse.....	$17,988. 26.

Von den ausgeliehenen Geldern sind $3000 gesichert durch Mortgage auf liegendes Eigenthum an 8½ Prozent. $3500 sind gesichert durch Mortgage auf liegendes Eigenthum an 10 Prozent. $2624.36 sind gesichert durch persönliche Bürgschaft an 8 Prozent. $2028 sind gesichert durch persönliche Bürgschaft an 8 Prozent, und $100 ebenfalls durch persönliche Bürgschaft an 6 Prozent.

Gast, Schatzmeister.

Der Präsident ernannte die Pastoren Cronenwett, Wagenhals und Lasar als neunte Committee, um über einen von Herrn Brandt eingegangenen Brief zu berichten. Eine angebotene Vorlage, enthaltend Anweisung und Vorschläge, wie Predigtamts-Candidaten des Mutterlandes am besten bewogen werden können zur Mitarbeit im Weinberg des Herrn in unser Abendland zu eilen, wurde einer Committee zur morgigen Berichterstattung übergeben, bestehend aus den Pastoren Lang, Rothacker und Albrecht, bildend die zehnte Committee.
Herr Delegat Weber bekam auf seine Bitte die Erlaubniß, die Synode verlassen zu dürfen.
Vertagt. Diesen Abend predigte Pastor Lasar über Matth. 22, 34—46.

Neunte Sitzung.

Dienstag, den 26. Oktober, Morgens.

Eröffnet wie immer. Die Synode entschuldigte die Abwesenheit der Gebrüder Gast wegen Krankheit ihres Vaters.

Bericht der siebenten Committee.

Ihre Committee, welcher die von Pastor Bierdemann eingesandten Papiere übergeben wurden, berichtet wie folgt:

No. 1, ist ein Brief von Pastor Bierdemann, worin er die Gründe seiner Abwesenheit angiebt, die Synode um Entschuldigung bittet und ihr den Segen des Herrn zu den Berathungen wünscht.

No. 2 und 3, sind eine Kirchenordnung und Nebengesetze, die nach Pastor Bierdemanns Brief vom östlichen Distrikt zur Berücksichtigung an die Allgem. Synode verwiesen wurden.

No. 4, ist eine Petition an die Gesetzgebung von Pennsylvanien, worin gebeten wird, daß dieselbe das Schulgesetz dahin verändere, damit in jedem Fall, wo 25 oder mehr Schüler zusammengebracht werden können, solche ihren Antheil des öffentlichen Schulgeldes zur Errichtung christlicher oder solcher Schulen, in denen die heilige Schrift zum Grund gelegt wird, erhalten.

Zu No. 1 drückt ihre Committee das Bedauern aus, daß Br. Bierdemann der Synode nicht beiwohnen konnte, glaubt aber, daß derselbe um Entschuldigung bei seiner Synode, die ihn als Delegat zur Allgem. Synode bestimmte, nachsuchen müsse.

In Bezug auf No. 2 und 3 erlaubt sich Ihre Committee folgenden Vorschlag: Beschlossen: daß, da die Allgem. Synode im Jahre 1853 eine revidirte Gemeinde-Ordnung angenommen und unsern Gemeinden anempfohlen hat, jene diese unnöthig macht.

Zu No. 4 legt ihre Committee der Synode folgenden Vorschlag vor: Beschlossen: daß, da der Committee keine weiteren Papiere vorliegen, woraus sie vernehmen könnte, wozu diese Schrift an die Synode verwiesen wurde, dieselbe der östlichen Bezirkssynode zurückgesandt werde.

Hochachtungsvoll,
Rothacker, Wernle, Schadow, Meier.

Nach gepflogener Berathung des Berichts wurde er angenommen, und zur weiteren Berichterstattung über den letzten Theil (die Petition an die Gesetzgebung, die Bildung christlicher Schulen zu gestatten) auf der nächsten Allgem. Synode, wurde eine Committee, bestehend aus den Pastoren Worleh, Lasar und Loy, bestimmt.

Bericht
der Herausgebenden Committee des Luth. Standard.

Die Redaktions-Committee erlaubt sich, Folgendes zu berichten: Das Blatt, das unter unserer Leitung steht, hat sich seit Eingabe des letzten Berichts im Felde erhalten, ohne Schulden zu machen; allein um dies zu bewerkstelligen, waren wir genöthigt, möglichst haushälterisch mit den spärlichen Einkünften zu verfahren. Wo es nur anging, haben wir Auslagen vermieden, und durch freiwillige Arbeit und geringen Lohn die Ausgaben innerhalb enger Grenzen gehalten.

Die Zahl der Subscribenten, die größer sein könnte und sollte, beläuft sich gerade jetzt auf 1220. Würde das Blatt besser unterstützt, so könnte natürlich auch mehr Arbeit darauf verwendet und dasselbe in jeder Beziehung verbessert werden. So lange es in dieser Beziehung nicht anders wird, müssen wir wohl damit uns begnügen, wenn wir auch nur in bescheidenem Maße dem Zweck des Blattes entsprechen.

Die Einkünfte decken zwar die verhältnißmäßig geringen laufenden Ausgaben, aber doch nöthigt uns zuweilen ein Mangel an Baarschaft zum Borgen. Wenn nur die Abonnenten pünktlicher einzahlten, so wären wir dieser unangenehmen Nothwendigkeit enthoben. Gar Viele lassen, ungeachtet wiederholter Mahnungen,

ihre angehäufte Schuld unberichtigt stehen. Obwohl wir vorigen Winter Rechnungen zum Belauf von $1500 aussandten, erhielten wir blos etliche hundert Dollars vom Ganzen.

Wie schon früher berichtet, wird das Blatt von Osgood und Pearce auf einer Dampfpresse gedruckt. Die Lettern und sonstiges Geräth sind Eigenthum des Luth. Standard. Ueber die Finanzen überhaupt giebt folgende Angabe näheren Aufschluß:

Gesammt-Einnahme seit Amts-Antritt von Pastor J. A. Schulze als Geschäfts-Führer des Blattes.

Vom 1. April 1857 bis 16. Oktober 1858.....	$1,753. 26.
Ausgaben während derselben Zeit.....	1,735. 38.
Gegenwärtiger Kassenbestand....	$17. 88.

Die Eintheilung der Arbeit ist folgende:

Die Redaktion der zwei innern Seiten, einschließend Mittheilungen und überhaupt originelle und editorielle Aufsätze, ist in den Händen von Prof. D. Worley. — Mit der Aufsicht über die Außenseiten und mit der Auswahl von Auszügen aus Wechselblättern ist Pastor W. F. Lehmann beauftragt. Alle sonstigen Geschäftssachen werden von Pastor J. A. Schulze besorgt. Die Committee besteht seit der, vor etlichen Monaten erfolgten, Résignation von L. Heyl, gegenwärtig aus C. Spielmann, M. Loy, D. Worley und W. F. Lehmann.

Wir erinnern schließlich daran, daß die Wahl einer redigirenden Committee zu den Geschäften der gegenwärtigen Sitzung gehört. Das Blatt der leitenden und schützenden Pflege des Herrn, und der Nachsicht und Liebe der Brüder empfehlend, schließt

Hochachtungsvoll,

Die Redaktions-Committee.

Nach Vernehmung vorstehenden Berichts fühlte sich der Körper aufgefordert, der bisherigen Redaktions-Committee seinen herzlichen Dank auszusprechen für die Treue, Mühe und Opfer, welche sie bei Herausgabe des Blattes bewies. Die Wahl der künftigen Redaktions-Committee fiel dahin aus, daß die Prof. Lehmann, Worley, Loy, Schmid und Pastor J. A. Schulze dazu erwählt waren.

Die Angelegenheit des Luth. Herolds kam sodann zur Sprache, und nach gegenseitiger Aeußerung darüber ward der correspondirende Sekretär beauftragt, das Wesentliche der Besprechung dem Herrn Ludwig mitzutheilen.

Bericht
über Capital-Universität.

Da in der letzten Zeit in mehreren unserer kirchlichen Blätter Nachrichten über diese Anstalt mitgetheilt und ihre Angelegenheiten vielfach auf den verschiedenen Distriktsynoden verhandelt worden sind, so wird es genügen, in einem flüchtigen Umriß ihre neuere Geschichte, Aussichten und Bedürfnisse zu berühren. Vorletztes Frühjahr sah sich der frühere Ehrw. Präses der Universität, Prof. C. Spielmann, durch anhaltendes Leiden genöthigt zu resigniren. Ein Gleiches that der Ehrw. Prof. D. Märtens, um als Pastor der Kirche dienen zu können. Auf den Wunsch der Trustees willigte Unterzeichneter im September vorigen Jahres ein, pro tempore die erstgenannte Vacanz zu füllen. Bei der letzten Sitzung der Trustees ward jedoch diese Bestimmung in eine permanente umgeändert, doch mit dem Vorbehalt auf Seiten des Unterzeichneten, daß, sobald die Stelle sonstwie gehörig besetzt werden könne, solches geschehen müsse. — Nach mannigfachen vergeblichen Versuchen der Trustees, die durch den Abgang des Herrn Prof. D. Märtens vacant gewordene Professur der alten Sprachen zu besetzen, gelang es ihnen end-

lich, unter Gottes Leitung, die Dienste des Ehrw. Pastor C. Schmid für diese Stelle zu sichern, der seither mit Treue und Tüchtigkeit und zur Zufriedenheit Aller den Pflichten seines Amtes vorgestanden.

In der innern Einrichtung der Anstalt ist seit einiger Zeit die Aenderung getroffen worden, daß aus dem Lehr-Cursus das weniger Wesentliche ausgeschieden ward, um für die wichtigeren Gegenstände mehr Zeit und Kraft zu gewinnen, und darin mehr und mehr Gründlichkeit anzustreben.

Im letzten Termin war die Schülerzahl auf ein sehr entmuthigendes Stadium herabgekommen, theils durch die außerordentliche Geldklemme, theils durch die nothwendige Ausstoßung einer nicht geringen Anzahl widerspenstiger Studenten, die sich unter die Ordnung nicht beugen wollten, theils endlich durch die Weigerung der Professoren, an gewissen populären, unkirchlichen Bewegungen, wie sie letzten Winter fast allenthalben im Schwange gingen, Theil zu nehmen. Seit Anfang des gegenwärtigen Termins ist es jedoch in dieser Beziehung bedeutend besser geworden und wir sehen zuversichtlich einer bessern Zeit entgegen. Die Schulden, die erst vor zwei Jahren noch so bedeutend waren und so sehr die Anstalt drückten, sind, Gott sei Dank! bis auf etwa $1000 herabgeschmolzen, und mit Gottes Hülfe werden sie wohl bald ganz abgetragen werden. Wenn nur der Eifer nicht erkaltet und die Herzen der Brüder fort und fort der Anstalt zugethan bleiben, wird Alles wohl gehen. Der Herr wolle geben, daß wir Alle diese wichtige Vorschule der Kirche auf dem Herzen tragen und in gläubigem Gebet sie stets Ihm empfehlen. Er lenke die Herzen wie Wasserbäche, daß sie willig seien zum Geben und Arbeiten; Er sende uns viel tüchtige, treue und fromme Jünglinge zu, und zeige Pastoren, Eltern und Vorgesetzten ihre Pflicht, solche aufzumuntern, sich dem Dienste Jesu Christi hinzugeben. Daß Sein Reich mehr und mehr komme, und Sein heiliger Wille in diesen und allen andern Angelegenheiten Seines Reiches geschehe, sei unser Aller Gebet. Amen!

Mit aller Hochachtung zeichnet sich

W. F. Lehmann, Präs. Cap. Univ.

Die Synode drückte den Wunsch aus, daß der Sekretär eine kurze Note über die Bedingungen, unter welchen Studenten auf der Capital-Universität aufgenommen werden, den Verhandlungen beifüge.

Gebe deshalb Folgendes aus dem Lutheran Standard.

The price of Tuition in the college classes, or of studies pursued there, is thirty dollars a year. In the Grammar School, twenty dollars. In Primary Department, twelve dollars.

Boarding $1.75 per week, which is as low as it can be afforded. Students may, if they prefer, board and room in the City, at approved boarding places.

Room rent will be $6.00 a year, students being required to furnish beds and bedding, tables, chairs, &c. for their own rooms. The rooms generally are furnished with grates, and coal can be had at about 10 cents per bushel. Washing $1.00 per month. Any information that may be desired will be cheerfully furnished by the Pres., (Rev. Prof. W. F. Lehmann) either by letter, or personally, or by Rev. Prof. D. Worley, Secretary of the Faculty.

Bericht der achten Committee.

Die Committee, welche den Auftrag erhielt, über die von der Ehrw. Synode von Pennsylvanien herausgegebene Kirchen-Agende bei dieser Sitzung zu berichten, bedauert es sehr, daß die bei der Synode zu Delaware über diese Sache ernannte Committee ihren Auftrag nicht ausgeführt hat, indem ihre jetzige Committee wegen der kurzen Zeit, die ihr während dieser Sitzung der Synode zur Er-

wägung dieses wichtigen Gegenstandes zufiel, jetzt nichts in dieser Sache Maßgebendes vorlegen kann. Die Committee erlaubt sich jedoch auf den in Delaware schon abgefaßten Beschluß hinzuweisen und denselben der Synode zu fernerer Befolgung anzuempfehlen, (S. 6.) nämlich:

„Daß wir unsern Synodalen hiermit anrathen, sich einstweilen irgend einer rechtgläubigen Agende zu bedienen."

Ferner, daß diese Sache wieder einer Committee übergeben werde, um bei der nächsten Sitzung abschließlich definitiv darüber zu berichten.

Achtungsvoll, die Committee,

H. Lang. Albrecht. Lasar.

Der Bericht wurde angenommen und vorstehende Committeemitglieder zu der vorgeschlagenen Committee angesetzt.

Bericht der neunten Committee.

Die dieser Committee übergebene Schrift ist ein Brief von Herrn Ch. C. A. Brandt, gewesenem Gliede des östlichen Distrikts, worin er die Synode um Rath bezüglich seiner jetzigen Verhältnisse bittet. Ihr Committee schlägt daher vor, daß eine Committee bestimmt werde, dem Bittsteller dem gewünschten Rath zu geben.

Achtungsvoll,

G. Cronenwett. Wagenhals. Lasar.

Zu dieser Committee wurde Pastor Cronenwett bestimmt.

Die Synode bestimmte Gallion, Crawford Co., Ohio, als den Ort, und Mittwoch Abend vor dem ersten Vollmond im October 1860, als die Zeit ihrer nächsten Sitzung. Der Sekretär wurde noch beauftragt, den Dank der Synode durch Pastor loci der Zions-Gemeinde für ihr freundliches Herbergen schriftlich abzustatten. Vertagt.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, den 26. October, Nachmittags.

Eröffnet wie gewöhnlich.

Bericht der zehnten Committee.

Die Schrift, welche Ihrer Committee übergeben wurde, enthält folgende von Past. Dethlefs gemachte Vorschläge:

Da in manchen Theilen der lutherischen Kirche Deutschlands, besonders in Norddeutschland, es manche bekenntnißtreue Predigtamts-Candidaten giebt, die unter gewissen Bedingungen gerne bereit wären herüber zu kommen, um uns zu helfen, so sei es beschlossen:

1. Daß diejenigen unter uns, welche mit Consistorien Deutschlands in Verbindung stehen, mit denselben in nähere Unterhandlung treten, damit sie bekenntnißtreue Candidaten des heiligen Predigtamtes bestimmen und respective unterstützen möchten, zur Auswanderung in das Gebiet unserer Synode.
2. Unsere Synode erklärt sich bereit, unter näher zu bestimmenden Bedingungen, die so von luth. Consistorien empfohlenen, und von Zeit herüberkommenden Candidaten brüderlichst zu empfangen, und für ihre ordnungsmäßige Einführung ins Amt Sorge zu tragen.

Ihre Committee empfiehlt der Ehrw. Synode die Annahme des Obigen, und schlägt vor, daß die Brüder Dethlefs und Schmid als eine Committee ernannt werden, um mit den betreffenden Consistorien in Bezug auf diese Angelegenheit in Correspondenz zu treten.

Achtungsvoll,

H. Lang. D. Rothacker. C. Albrecht.

Dieser Bericht wurde von der Synode angenommen.

Hierauf wurden die Herren R. Weiser, jun., J. Beck und F. Benz erwählt, um mit den Beamten die Vollziehungs-Committee zu bilden.

Beschlossen: daß von den Verhandlungen dieser Synode 1500 in deutscher Sprache gedruckt werden sollen, sowie 300 Extra-Nummern des Lutheran Standard, die diese Verhandlungen enthalten, und daß der Redaktion für jedes Hundert $10 vergütet werde.

Beschlossen: daß bei der Verbreitung der Verhandlungen der auf der Synode zu Delaware gefaßte Beschluß (Seite 21) beachtet werden soll. Es wurde weiter festgesetzt, daß die Druckkosten dieser Verhandlungen den einzelnen Distrikten nach dem Verhältniß ihrer erwählten Delegaten angerechnet werden sollen.

Past. Lasar wurde bestimmt, die Verhandlungen für den englischen Druck zu übersetzen.

Beschlossen: daß wir die Summe, welche die Distrikts-Schatzmeister aus der Synodalcasse alljährlich in die Casse der allgemeinen Synode bezahlen sollen, bei der nächsten Sitzung bestimmen wollen.

Pastor Lasar wurde auf sein Gesuch entlassen.

Sitzung der Erziehungs-Gesellschaft.

Beschlossen: daß die alten Beamten wieder erwählt seien, mit Ausschluß Past. Borchers und Einschluß Past. G. Kranz an seine Stelle. Es wurden ferner die Past. Worley, Schadow, Schmid und Groth für den Termin bis October 1860 zu Direktoren dieser Gesellschaft erwählt.

Die Past. Wagenhals und Albrecht bekamen Erlaubniß die Synode verlassen zu dürfen.

Bericht des Schatzmeisters der Erziehungsgesellschaft.

Kassenbestand zufolge des Berichts am 16. December 1856 $120.24.

Betrag sämmtlicher Einnahmen bis zum 16. October 1858.

Vom westlichen Distrikt	$928.26.
„ nördlichen „	415.35.
„ östlichen „	172.19.
„ auswärtigen Freunden der Erziehungs-Gesellschaft.....	141.25.
„ frühern Benefiziaten:	
Pastor K. Köberlin	91.75.
„ D. Warns.....	8.00.
	$1,877.04.
Ausbezahlt nach Anweisungen der Committee....	1,300.60.
Kassenbestand am 13. October 1858..	$576.44.

J. A. Schulze, Schatzmeister.

Nach aufgehobener Sitzung der Erziehungs-Gesellschaft vertagte sich die Synode auf die bestimmte Zeit.

Daß Vorstehendes also verhandelt wurde, bezeugt,

G. Kranz, Sekretär.

Anhang.

Verfassung der Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten.

Vorwort.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen! Zur festeren Begründung der Einigkeit, des Friedens und des Wirkens unserer Kirche, sowohl unter uns selbst, als auch zwischen uns und unsern Brüdern in andern Theilen unseres Landes; zur Erhaltung reiner Lehre und guter Ordnung durch christliches Regiment, nicht nur in der Kirche überhaupt, sondern auch in ihren einzelnen Theilen; zur Versorgung aller unserer Gemeinden mit passenden Seelsorgern und Lehrern; aber auch, um nach unsern besten Kräften das klare Gebot unsers auferstandenen Herrn zu erfüllen: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur," besonders aber an unsern eigenen zerstreuten Glaubensgenossen, und an solchen, die durch unser Verhältniß zu ihnen uns anbefohlen sind — verordnen Wir, die Stellvertreter evangelisch-lutherischer Gemeinden in Ohio, Pennsylvanien, Indiana, Michigan, ꝛc., in deren Namen wir als Seelsorger und Abgeordnete handeln, für uns selbst und unsere Nachfolger folgende

Synodalverfassung.

Artikel I.

Diese Synode soll heißen: „Die Evangelisch-Lutherische Synode von Ohio und andern Staaten.

Artikel II.

Sie besteht aus den Gliedern der mit der bestehenden Synode von Ohio jetzt verbundenen evangel.-luth. Synoden, und solcher, die von Zeit zu Zeit diese Verfassung annehmen, und mit uns die Lehren des Wortes Gottes, nach dem Zeugniß der sämmtlichen symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche festhalten, oder die in ihrer eigenen Verfassung die ungeänderte Augsburgische Confession und den kleinen Katechismus Lutheri im Sinne und Geist der anderen Symbole bekennen und festhalten.

Artikel III.

Synoden, die eine Verbindung mit diesem Körper beantragen, und die in Art. II. angegebenen Eigenschaften besitzen, sollen von einer Stimmenmehrheit der Glieder, die auf irgend einer Versammlung der Synode gegenwärtig sind, bei welcher solche Ansuchung gestellt worden, unter dem Namen von Distrikt-Synoden aufgenommen werden.

Artikel IV.

Die Pflichten und Geschäfte der Synode sind folgende:

Sie soll die Verhandlungen der verschiedenen, mit ihr verbundenen Distrikt-Synoden durchsehen, und in irgend einer durch Beschluß solcher Synoden vor sie gebrachten, oder in ihren Synodalberichten vorkommenden Angelegenheit, worüber sie ein Gutachten abzugeben für gut hält, ihren Rath ertheilen. Deshalb soll jede Distriktsynode eine richtige und gehörig beglaubigte Copie ihres Protokolls jeder regelmäßigen Versammlung der Synode zusenden, worüber eine besonders dazu bestimmte Committee, nach sorgfältiger Untersuchung, Bericht erstatten soll.

2. Sie soll die zur Förderung von Bildung, besonders aber zur gehörigen Versorgung der Kirche mit tüchtigen und treuen Seelsorgern, nöthigen literarischen und theologischen Anstalten gründen, für deren ordentliche Verwaltung Sorge tragen und Missionsunternehmungen beaufsichtigen.

3. Sie soll die Kirche mit passenden Liturgien, Gesangbüchern, Katechismen

richtigen Ausgaben und Uebersetzungen der beiden Katechismen Luthers und gehörigen Erläuterungen derselben) und andern, dem geistlichen Bedürfniß der Kirche entsprechenden Büchern zu versehen suchen; Committeen zur Beaufsichtigung der Herausgabe religiöser Zeitschriften und dgl. bestimmen. Sie kann auch den Distrikt-Synoden passende Regierungsverfassungen und eine Ordnung für Kirchenzucht in den Gemeinden vorschlagen. Es soll jedoch keine Synode zur Annahme solcher Verfassung gehalten sein, auch soll keine Kirchenordnung den Gemeinden aufgezwungen werden, nur soll es die Pflicht jeder Synode und Gemeinde sein, eine angemessene Kirchendisciplin anzunehmen, und gehörig in Anwendung zu bringen. Diese darf jedoch nichts in sich fassen, das den Grundsätzen dieser Verfassung widerspricht.

4. Wenn unglücklicher Weise zwischen den mit diesem Körper verbundenen Distrikt-Synoden Schwierigkeiten vorfallen, die sie nicht zu gegenseitiger Befriedigung beilegen können, so soll die Sache von der Parthei, die sich beschwert fühlt, an diesen Körper verwiesen werden, welcher nach gehöriger Untersuchung und Verhör beider Theile darüber zu entscheiden hat. Den Gliedern der betheiligten Synoden kömmt ungeschmälerte Freiheit der Rede zu, doch haben sie kein Recht, über irgend einen Vorschlag zu stimmen, der sich auf die Streitsache bezieht, in welcher die Synode, die sie vertreten, betheiligt ist.

Artikel V.

Die verschiedenen, mit diesem Körper verbundenen Distrikt-Synoden haben das Recht, ihre eigene Verfassung zu ordnen und zu verbessern, doch nur im Einklang mit dieser Verfassung, besonders aber mit Art. II; auch können sie irgend eine Verfassungs-Veränderung empfehlen, oder irgend Maßregeln vorschlagen, zu denen dieser Körper nach seiner Verfassung befugt ist. Sie sollen mit ihm in der Erziehungs- und Missionssache mitwirken, aber ohne seine Genehmigung keine wissenschaftlichen und theologischen Anstalten gründen; sie sollen Prediger prüfen und ordiniren, und alle Gemeinden innerhalb ihrer Synodalgrenzen mit der Predigt des Wortes und den Sakramenten versorgen, Pfarrbezirke bilden und mit Zustimmung der Betheiligten abtheilen, über die Reinheit ihrer Glieder in Lehre und Leben wachen, alle Anschuldigungen gegen ihre geistlichen Glieder untersuchen und entscheiden, und endlich für Erbauung und gehörige Zucht in allen mit ihnen verbundenen Gemeinden sorgen.

Artikel VI.

Die Beamten dieser Synode sind: ein Präsident, Vice-Präsident, protokollirender Sekretär, korrespondirender Sekretär, Schatzmeister und eine Vollziehungs-Committee, welche alle von einer regelmäßigen Sitzung zur andern im Amte bleiben sollen, und so oft wieder erwählt werden können, als eine Stimmenmehrheit aller anwesenden Glieder sich dahin entscheidet. Es soll aber kein solcher Beamter als erwählt angesehen werden, bis er eine Mehrheit aller gefallenen Stimmen erhält.

1. der Präsident ist Vorsitzer dieses Körpers, und hat mit allen andern Gliedern gleiches Recht zu reden und zu stimmen, soll aber, wenn er in der Besprechung irgend einer vorliegenden Frage die Synode anzureden wünscht, seinen Sitz an den Vice-Präsidenten abtreten, oder, in dessen Abwesenheit, einen Vorsitzer pro tempore bestimmen. Er soll ferner das Protokoll und andere, im Auftrage der Synode verfaßte Schriften oder Briefe unterzeichnen, Committeen, für die nicht anderweitig schon gesorgt ist, ernennen, und wenn er, wie diese Verfassung weiter unten bestimmt, schriftlich ersucht wird, soll er eine außerordentliche Versammlung der Synode berufen, wofür er Ort und Zeit zu bestimmen hat. Auch soll er mit Zustimmung des Ortspredigers bestimmen, wer während der Synodalversammlung predigen soll, wenn die Synode solches nicht schon früher gethan. Sind solche, die schon vorher durch Synodalbeschluß hiezu bestimmt worden, nicht gegenwärtig, so soll er suchen, ihre Stelle zu ersetzen.

2. In Abwesenheit des Präsidenten hat der Vice-Präsident den Vorsitz zu führen, und im Fall er stirbt, resignirt, oder nicht im Stande ist, sein Amt zu führen, so soll Letzterer seine Pflichten erfüllen.

3. Der protokollirende Sekretär soll das Protokoll der Synode führen, nach Anweisung der Synode dasselbe zum Druck befördern, auf Verlangen beglaubigte Auszüge daraus liefern, eine genaue Abschrift desselben in ein besonders dazu bestimmtes Buch eintragen, alle Schriften der Synode aufbewahren, regelmäßige Versammlungen wenigstens zwei Monate, außerordentliche aber drei Monate vorher bekannt machen. Er soll ferner sich bei der, auf seine Wahl folgenden Versammlung der Synode einfinden, die Synode zur Ordnung rufen, und sie mit einem passenden Lied und Gebet eröffnen. Dann schreibt er die Namen der anwesenden Glieder ein, worauf die Wahl der Beamten folgt. Zu diesem Zweck werden von ihm Zähler bestimmt, die Stimmen zu sammeln und das Ergebniß der Wahl, die mit Zetteln gehalten wird, anzukündigen.

4. Der korrespondirende Sekretär führt die von der Synode angeordnete Korrespondenz, so weit nicht anderweitig darüber verfügt worden, steht dem protokollirenden Sekretär während der Synodalsitzung in der Ausarbeitung des Protokolls bei, und wenn Letzterer abwesend ist, soll er dessen Pflichten während der Synodalversammlung versehen.

5. Der Schatzmeister soll aus dem Laienstande erwählt werden, und die Synodalgelder, über die noch nicht auf andere Weise verfügt worden ist, beaufsichtigen und ein Buch mit einer vollständigen Aufgabe seiner Rechnungen halten, wovon er bei jeder regelmäßigen Versammlung der Synode, und so oft sie durch einen Beschluß es fordert, einen Auszug vorlegen soll.

6. Die Vollziehungs-Committee besteht aus den obengenannten Beamten nebst drei Laien, die unmittelbar vor Vertagung der Synode entweder aus der Zahl der anwesenden Delegaten, oder aus der Kirche überhaupt, zu wählen sind. Es soll die Pflicht dieser Vollziehungs-Committee sein, die Geschäfte der Synode während der Zwischenzeit zu leiten, für die Ausführung aller Beschlüsse, für welche nicht schon auf sonstige Weise Bestimmungen getroffen worden, Sorge zu tragen, und nach Kräften die allgemeinen Zwecke dieser Synode auszuführen, auch einen Bericht von allen ihren Verhandlungen nebst nöthigen Vorschlägen jeder Versammlung der Synode durch den Praesidenten vorlegen.

Artikel VII.

Diese Synode kann von Zeit zu Zeit solche Regeln und Nebengesetze zu ihrer Leitung annehmen, als sie für zweckmäßig halten mag.

Artikel VIII.

Die regelmäßigen Versammlungen dieser Synode sollen alle zwei Jahre gehalten werden, außerordentliche Versammlungen aber, wenn solche durch Beschluß einer Distriktssynode beantragt, von fünf ordinirten Predigern begehrt, oder von einer Mehrheit der Vollziehungs-Committee verordnet werden. Solche Gesuche um außerordentliche Versammlungen müssen aber alle schriftlich an den Präsidenten eingesandt werden, der so bald als möglich durch den protokollirenden Sekretär Zeit und Ort besagter Versammlung ankündigen lassen soll.

Artikel IX.

Diese Verfassung kann durch die Stimmen von zwei Drittheilen der gegenwärtigen Glieder verändert oder verbessert werden, nachdem auf einer vorhergehenden Versammlung die vorgeschlagenen Verbesserungen vorgebracht, sowie auch jeder Distriktsynode vorgelegt worden. Zu dem Ende soll der protokollirende Sekretär dem Präsidenten jeder Distriktsynode eine richtige Abschrift der vorgeschlagenen Veränderungen zusenden, welcher solche der Synode, über die er den Vorsitz führt, zeitig zur Berathung vorlegen soll.